



Antwort zur Anfrage Nr. 1753/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Fahrradboxen Zweckentfremdung (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wer ist für die Instandhaltung und den Betrieb der Fahrradboxen zuständig?

Für die Instandhaltung der Fahrradboxen ist die PMG Parken in Mainz GmbH als Eigentümer zuständig.

2. Welche Kosten fallen bei der Instandhaltung pro Fahrradbox im Jahr an?

Nach Auskunft durch die PMG Parken in Mainz GmbH fallen für die Instandhaltung Kosten in nur geringem Umfang an.

3. „Entsteht durch eine Zweckentfremdung ein erhöhter Instandhaltungsbedarf? Wenn ja, wie hoch sind die Mehrkosten?“

Bei offensichtlich nicht sachgemäßer Nutzung durch Zweckentfremdung müssen die in der Fahrradbox verbauten Schlösser ausgebohrt und erneuert werden. Die Kosten für neue Schlösser belaufen sich auf ca. 500 €.

4. Gibt es Kontrollen, ob die Boxen zweckentfremdet werden? Wenn ja, wie häufig und durch wen werden diese Kontrollen durchgeführt?

Eine direkte Kontrolle, mit welchen Gegenständen die Fahrradboxen befüllt sind, kann nicht durchgeführt werden, da die Boxen nur mit einem Notschlüssel durch den Betreiber geöffnet werden können. Die Nutzung des Notschlüssels hat zur Folge, dass das Schloss erneuert werden muss.

5. Plant die Verwaltung solche Kontrollen auszuweiten oder sind andere Maßnahmen realisierbar, um eine Zweckentfremdung zu verhindern?

Eine Zweckentfremdung ist nicht immer direkt ersichtlich – durch den Einsatz neuer Schlösser, die sich automatisch nach 24 Stunden öffnen, kann diese Zweckentfremdung laut Betreiber zukünftig eingedämmt werden.

6. Können Alternativen angeboten werden, damit Gepäckstücke in der Umgebung des Rathauses untergebracht werden können?

Die Verwaltung wird nach weiterer Rücksprache mit dem Betreiber das Installieren reiner Gepäckfächer in der direkten Umgebung des Rathausparkhauses prüfen.

Mainz, 20.11.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete